



Basisqualifikation Sport

Kurzinformation

Zulassungsvoraussetzung für das erste Staatsexamen im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen in Bayern ist der Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an der Ausbildung „Basisqualifikation Sport“.

Im Rahmen des Modellversuchs der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt können diese Ausbildungskurse im Umfang von drei Semesterwochenstunden (3 SWS) individuell im Laufe des Studiums belegt und besucht werden. Da es aufgrund der unterschiedlichen Fächerkombinationen zu Stundenüberschneidungen kommen kann, ist es ratsam, möglichst frühzeitig diese Kurse zu absolvieren. Die Reihenfolge des Besuchs der Lehrveranstaltungen ist individuell wählbar.

Da allein schon aufgrund des geringen Ausbildungsumfangs keine vertiefte Beschäftigung mit der Fachdidaktik möglich ist und diese Ausbildung auch keinen Ersatz für das Studium des Fachs Sport bzw. der Sportdidaktik darstellt, ist die Basisqualifikation Sport hauptsächlich auf die Vermittlung von sportpraktisch-didaktischen Grundlagen beschränkt. Damit wird dem in der Grund- und Mittelschule in Bayern geltenden Klassenlehrerprinzip Rechnung getragen: Lehrkräfte sollen in der Lage sein, auch in den Fächern, in denen sie keine vertiefte akademische Ausbildung erhalten haben, einen grundständigen Unterricht halten zu können. Aus diesem Grund werden in der „Basisqualifikation Sport“ Grundlagen der Bewegungserziehung vermittelt, Musterstunden präsentiert und besonderer Wert auf die fachspezifische Sicherheitserziehung gelegt. Im Zentrum der Ausbildung stehen dabei die Grundlagen von Gymnastik und Tanz, der Spielerziehung sowie die Schulung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten ohne, an und mit Geräten. Ausdrücklich verzichtet wird auf die Ausbildung in der Sportart Schwimmen, da diese Sportart nur von speziell ausgebildeten Sportlehrkräften erteilt werden darf.

Von Studienanfängenden wird erwartet, dass sie Verständnis für unterschiedlichste Sinnorientierungen und Motive zum Sporttreiben zeigt. Durchschnittliche körperliche Belastungsfähigkeit als auch die grundlegende Beherrschung der sog. „Basics“ in den schulischen Kernsportarten Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Leichtathletik und Sportspiele wird vorausgesetzt (Könnensniveau: Sport an Gymnasien).



Lehramt Grund- und Mittelschule
Basisqualifikation Sport – Veranstaltungen

auf der Grundlage der LPOI vom 13. März 2008

Basisqualifikation Sport I: Mit und Gegeneinander spielen

Übung, 1 SWS

Basisqualifikation Sport II: Bewegung gestalten

Übung, 1 SWS

Basisqualifikation Sport III: Gesundheit fördern

Übung, 1 SWS

Bemerkungen und Hinweise:

1. Die Veranstaltungen werden in der Regel in jedem Semester angeboten. Da die Teilnehmendenzahl aus fachspezifischen und sicherheitsrelevanten Aspekten in der Mehrzahl der Kurse begrenzt ist, findet die Ausbildung nach Möglichkeit in mehreren Gruppen statt.
2. Die erforderlichen drei Kurse können in beliebiger Reihenfolge und in einem vom Studierenden frei zu wählenden Winter- oder Sommersemester belegt und absolviert werden.
3. Die Vergabe der Kursplätze erfolgt per Internet über das Campusmanagement der KU. Kursplätze von Studierenden, die in der ersten Veranstaltungsstunde unentschuldig fehlen, werden an Studierende der Warteliste vergeben.
4. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Kursen ist verpflichtend (80 % Anwesenheitspflicht).
5. Auf schriftlichen Antrag und bei Nachweis von anerkannten Qualifikationen von Übungsleitenden oder Trainer*innen kann die Leiterin des Universitätssportzentrums Studierende von einzelnen Kursen befreien.

Universitätssportzentrum